

Vorlage Nr. 2021/102

Aktenzeichen 022.133	Verfasser U. Weisser	Fachbereich 1	
Gemeinderat	22.07.2021	Beschlussfassung	öffentlich
Sperrvermerk für Presse ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Beteiligte Fachbereiche: 1	Beteiligung des Umweltschutzbeauftragten ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	

**Ausscheiden und Nachrücken in den Gemeinderat - Feststellung nach § 16
Gemeindeordnung**

- 1. Ausscheiden von Herrn Stadtrat Martin Himmelheber aus dem Gemeinderat**
- 2. Nachrücken von Frau Bärbel Pröbstle in den Gemeinderat**

Beschlussvorschlag

1. Es wird festgestellt, dass Herr Stadtrat Martin Himmelheber nach § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung auf eigenen Wunsch zum 22.07.2021 aus dem Gemeinderat der Stadt Schramberg ausscheiden kann.
2. Es wird festgestellt, dass Frau Bärbel Pröbstle nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung am 22.07.2021 in den Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schramberg nachrückt und Hinderungsgründe gem. § 29 der Gemeindeordnung nicht bestehen.

Bericht
Ausscheiden von Herrn Martin Himmelheber aus dem Gemeinderat

Herr Martin Himmelheber hat mit Schreiben vom 31.05.2021 den Antrag gestellt, aus dem Gemeinderat ausscheiden zu können. Ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat während der Amtszeit ist nach § 16 der Gemeindeordnung aus wichtigem Grund möglich. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet bei Gemeinderäten der Gemeinderat (§16 Abs. 2 GemO).

In § 16 Abs. 1 GemO werden, allerdings nicht abschließend, wichtige Gründe für ein Ausscheiden genannt. Danach liegt ein wichtiger Grund vor, wenn ein Bürger 10 Jahre lang dem Gemeinderat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Diese Voraussetzung liegt bei Herrn Himmelheber vor. Herr Himmelheber gehört seit 23.03.2006 dem Gemeinderat der Stadt Schramberg an.

Nach § 31 der Gemeindeordnung ist für den ausscheidenden Gemeinderat Martin Himmelheber ein/e sogenannte/r Nachrücker/in zu berufen.

Nachrücken von Frau Bärbel Pröbstle in den Gemeinderat

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 ist Frau Bärbel Pröbstle Ersatzbewerberin mit der nächsthöheren Stimmenzahl auf der Liste Buntspecht & Grüne (877 Stimmen). Frau Pröbstle hat erklärt, dass sie das Mandat annehmen wird. Da Hinderungsgründe i. S. v. § 29 der Gemeindeordnung nicht ersichtlich sind, rückt Frau Bärbel Pröbstle in den Gemeinderat der Stadt Schramberg nach.

Finanzierung

Keine Änderungen.

Schramberg, den 15.07.2021

Uwe Weisser
Leitung Fachbereich 1

Matthias Rehfuß
Leitung Fachbereich 2

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher

Dorothee Eisenlohr
Oberbürgermeisterin